



Die Forderungen der „Zwölf Artikel“ von 1525

1. Jede Gemeinde hat ein Recht zu Wahl und Absetzung ihres Pfarrers.

Pfarrstellen wurden im Mittelalter durch den Bischof besetzt; die Auswahl der Priester konnte auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen und war insbesondere abhängig von evtl. bestehenden Inkorporationen (Eingliederung der Pfarrstelle in geistliche Institution) oder vorhandenen Patronatsrechten (Präsentationsrechte weltlicher Obrigkeiten).



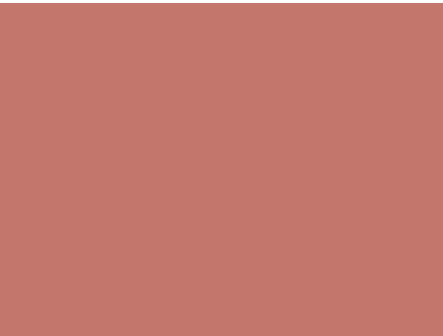
Kramerzunft und Freiheitsbrunnen



Die Versammlungsstätte der aufständischen Bauern, das Zunfthaus der Kramer, steht bis heute am Memminger Weinmarkt. Bei Stadtführungen kann man das Zimmer betreten, in dem im März 1525 an den einzelnen Artikeln gefeilt wurde.

Draußen auf dem Platz erinnert seit 2014 ein Brunnen des Augsburger Bildhauers Andreas Brauneis an die Ereignisse von 1525.

In dieser Skulptur ist die Freiheit in eine abstrakte Form gegossen. Zwölf Rechtecke aus Bronze und mit feinen Wasserdüsen bestückt türmen sich zu einer feingliedrigen Stele in die Höhe. Die Rechtecke stehen jeweils für einen der Artikel. Deren Wortlaut ist in das Fundament



2. Der Kleinzehnt solle aufgehoben, der Großzehnt für Geistliche, Arme und Landesverteidigung verwendet werden.

Die ursprüngliche geistliche Abgabe des Zehnten entwickelte sich durch das Eigenkirchenwesen des christlichen Mittelalters vielfach zu einer zusätzlichen Abgabe, die auch an weltliche Obrigkeiten zu leisten war. Der Zehnt teilte sich in einen Großzehnt (auf Getreide, Großvieh) und in einen Kleinzehnt (auf Obst, Gemüse, Kleinvieh).

1 Kirche St. Martin

Der gebürtige Schweizer Christoph Schappeler war seit 1513 Inhaber der Vöhlinschen Prädikaturstiftung und damit Mitglied des Klerus von Sankt Martin. Wenige Jahre später predigte er reformatorisches Gedankengut und wurde zum Vordenker des neuen Glaubens in Memmingen

2 Schappelerhaus

Wohnhaus des Reformators Schappeler, der nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes im Sommer 1525 seine Stelle an Sankt Martin aufgeben musste und ins schweizerische Sankt Gallen floh.

3 Lotzerhaus

Hier wohnte Sebastian Lotzer, der Laientheologe, der sich schon Jahre vor dem Bauernkrieg mit seinen Bibelauslegungen gegen die Not der Zeit wandte. Die moderne Forschung sieht in ihm den Verfasser der Zwölf Artikel. Lotzers Parteinahme für die Bauern zwang ihn im Sommer 1525 zur Flucht aus Memmingen; sein weiterer Lebensweg ist unbekannt.

3. Die Leibeigenschaft solle aufgehoben werden

Die persönliche Abhängigkeit der Bauern von ihrem weltlichen oder geistlichen Herren wird als Leibeigenschaft bezeichnet. Sie hatte zur Folge, dass zusätzliche Abgaben und Dienste zu leisten waren sowie Freizügigkeit und Eheschließungen von der Zustimmung des Leibherren abhingen.

4. Jagd und Fischerei sollen frei sein. Falls Verkäufe vertraglich belegt werden können, sollen einvernehmliche Regelungen zwischen Gemeinde und Rechtsinhabern angestrebt werden.



5. Wälder und Forsten sollen in Gemeindehand zurückgegeben werden. Sollten Verträge bestehen, werden gütliche Vereinbarungen mit den Forstinhabern angestrebt.

Jagd und Fischerei waren als ursprünglich königliche Regalien durchwegs ein Recht der Obrigkeit. Die Bauern beklagten vielfach erheblichen Wildschaden. Zudem wurde ihnen die Nutzung der Wälder für die Beschaffung von Bau- und Brennholz beschränkt.



6. Die Frondienste sollen auf ein erträgliches Maß reduziert werden, orientiert an Herkommen und Evangelium.

7. Außervertragliche Frondienste sollen nicht zugelassen sein, es sei denn gegen eine angemessene Vergütung.

8. Die Abgaben der Bauern sollen durch „ehrbare Leute“ neu eingeschätzt werden.

Im Rahmen der Grundherrschaft waren die Bauern gegenüber ihrem Grundherren zu Abgaben verpflichtet, die in Bestandsbrief und Bestandsrevers vertraglich vereinbart

wurden. Da Frondienste schwer zu bemessen waren, kam es vielfach zu Streitigkeiten.

9. Die Strafmaße für schwere Vergehen sollen neu festgesetzt werden, orientiert an älteren Gerichtsordnungen.

Die grundherrliche Gerichtsbarkeit stieß insbesondere hinsichtlich einer willkürlichen Strafbemessung auf Unverständnis.

10. Ehemalige Gemeindewiesen und -äcker sollen zurückgegeben werden, es sei denn, dass Kaufverträge vorgelegt werden können.

Die Aneignung von Allmenden (Weideflächen, Wälder und Fischgewässer) durch die Obrigkeiten war eines der wichtigsten Beschwerden der Bauern.

11. Die Zahlung des Todfalles belastet die Erben ungebührlich und wird deswegen zukünftig verweigert.

Beim Tod eines Hofinhabers mussten die Erben eine besondere Abgabe an die Herrschaft leisten, den sog. Todfall.



12. Alle Forderungen ergeben sich aus dem Wort Gottes. Sollten sie sich durch die Schrift als unberechtigt erweisen, sollen sie hinfällig sein.

Die Harmonisierung von weltlicher Ordnung und Lebensführung mit dem Wort Gottes ist der zentrale Gedanke der Zwölf Artikel, der bereits in der Präambel zum Ausdruck gebracht wird.

7 Kirche Unser Frauen

Ein erster Protest innerhalb der Memminger Bevölkerung hatte sich im Dezember 1524 gegen die Predigt des altgläubigen Priesters an der Kirche Unser Frauen entladen. Von Beginn an stand auch die in den Augen vieler Bürger und Bauern unberechtigte Zehnterhebung im Fokus der Kritik.

8 Rathaus

Schon ab Februar 1525 führte der Rat der Stadt Gespräche mit den Bauern des reichsstädtischen Spitals über Dienste und Abgaben. Vorausgegangen war im Rathaus eine Disputation über die Reform des Kirchenwesens, die im Ergebnis zu neuen Glaubenssätzen führte.

9 Ulmer Tor

10 Einlass

11 Westertor

12 Lindauer Tor

13 Kempter Tor

historische Stadtmauer

Fußgängerzone



Jeder darf sein.

1525 Die Zwölf Artikel



Herausgeber: © 2025 Stadt Memmingen, Kulturamt / Stadtarchiv
Ulmer Straße 19, 87700 Memmingen
Mail: stadt-der-freiheitsrechte@memmingen.de
www.stadt-der-freiheitsrechte.de

Bilder: Stadtarchiv Memmingen
Fürstlich Waldburg-Zeisches Archiv
Helmut Müller, Designstudio Müller

Layout: Designstudio Müller, Memmingen

Druck: Memminger Mediencentrum
Druckerei und Verlags-AG



1525 Die Zwölf Artikel



Das Jahr 1525

Memmingen war im Jahr 1525 ein Ort, an dem Geschichte geschrieben wurde. Auslöser war eine große Unruhe, die sich in dieser Zeit unter der bäuerlichen Bevölkerung breit machte. Wegen drückender Abgaben und überzogener Dienste drängten Bauern im ganzen Reich auf eine Linderung ihrer Not. Besonders entschlossen zeigten sich die Menschen zwischen Donau und Bodensee.

Sebastian Lotzer fasste die Forderungen der Allgäuer, Baltringer und Bodenseer Bauern in „Zwölf Artikeln“ zusammen. Im März 1525 versammelten sich ihre Vertreter in der Memminger Kramerzunft und verabschiedeten auf der Grundlage der Artikel einen Verfassungsentwurf, die „Bundesordnung der christlichen Vereinigung“.

Memmingen war nicht ohne Grund zum Versammlungsort gewählt worden. In der Auseinandersetzung um den rechten Glauben und das rechte Leben zeigte sich die Reichstadt gesprächsbereit. Der Memminger Rat hatte seinen abhängigen



Bauern reduzierte Dienste zugestanden und der Reformator Christoph Schappeler predigte in der Kirche St. Martin die Gültigkeit des göttlichen Rechts auch in weltlichen Dingen.

Die „Zwölf Artikel“

In den „Zwölf Artikel“ wird unter Berufung auf das Wort Gottes festgestellt, dass es Prinzipien des Rechts gibt, die durch kein lokales oder sonstiges Sonderrecht außer Kraft gesetzt werden dürfen. Als Grundlage ihrer Forderungen beanspruchten die Bauern nichts anderes als „das Evangelium zu hören und dem gemäß zu leben“. Die Bauern forderten die Legitimation und Beschränkung von staatlicher Gewalt in christlicher Verantwortung und sie verfolgten eine einvernehmliche, gewaltfreie Lösung des Konflikts. An oberster Stelle stand der „gemeine christliche Nutzen“ und die „brüderliche Liebe“.

Die „Zwölf Artikel“ sind der Idee der Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet, eine Vorstellung, aus der wir heute Universalität der Menschenrechte ableiten. Das Treffen der Bauern in Memmingen war zudem eine erste verfassungsgebende Versammlung, auf der die Grundprinzipien politischer Gemeinwesen formuliert wurden: Freiheit, Gerechtigkeit, Wahl, Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Ein solches Modell



fand sich auf deutschem Boden erst wieder 1848 in der Paulskirchenverfassung und als geltendes Recht in der Weimarer Verfassung des Jahres 1919. Die Wirkung der „Zwölf Artikel“ war enorm. In nur zwei Monaten erschienen 25 Drucke in allen namhaften Orten des Reiches. Die Forderungen aus der Kramerzunft in Memmingen wurden auch andernorts übernommen und um regionale Beschwerden erweitert.



Doch das Kalkül der Bauern, den Forderungskatalog in Verhandlungen durchzusetzen, ging nicht auf. Erste Plünderungen von Klöstern und Burgen ließen die im Schwäbischen Bund zusammengeschlossenen Herrschaften und Reichsstädte zum Gegenschlag ausholen. Die Schlachten des nun folgenden Bauernkrieges brachten zwischen März und Juni 1525 geschätzt 70.000 Menschen den Tod. Die „Zwölf Artikel“ allerdings weisen weit über ihre Zeit hinaus. Im März



2000 bezeichnete der damalige Bundespräsident Johannes Rau die Schrift als frühes Monument der deutschen Freiheits- und Verfassungsgeschichte. Memmingen steht damit am Beginn eines Ringens um Menschenrechte, das bis heute nicht abgeschlossen ist. Das „Kuratorium Memminger Freiheitspreis 1525“ bündelt bürgerschaftliches Engagement und hält die Erinnerung an die Geschehnisse von 1525 wach.



Der Memminger Freiheitspreis 1525

Seit dem Jahr 2005 wird von der Stadt Memmingen der „Memminger Freiheitspreis 1525“ für Verdienste um Freiheit, Recht und Gerechtigkeit zuerkannt. Der Preis soll daran erinnern, dass kein Erfolg der Freiheitsgeschichte und keine einmal erworbene Freiheit automatisch für alle Zukunft gesichert ist. Die Auszeichnung dient damit nicht nur der Erinnerung an die Vergangenheit, sondern ist auch Aufforderung für die Zukunft. Ausgezeichnet werden Persönlichkeiten, Verbände, Initiativen, die sich im Namen der Menschenwürde für Freiheit, Recht und Gerechtigkeit einsetzen. In ihrem Bestreben Machtmissbrauch aufzudecken und zu verhindern sollen sie motivierende Vorbilder in unserer Gesellschaft sein. Bisherige Preisträger sind der ehemalige ungarische Außenminister Gyula Horn (2005), der deutsche Autor und Lyriker Reiner Kunze (2009), die pakistanische Kinderrechtsaktivistin Malala Yousafzai (2013), der ehemalige brasilianische Bischof Erwin Kräutler (2016), der deutsche Journalist und Autor Heribert Prantl (2022) und im Gedenkjahr 2025 der langjährige Profifußballer und Fußballtrainer Christian Streich.

